

Drucksachen-Nr. BV/215/2015	Datum 13.01.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	17.02.2015						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.02.2015						
Kreisausschuss	03.03.2015						
Kreistag Uckermark	11.03.2015						

Inhalt:

Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" - Programmteil "Partnerschaften für Demokratie"

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 20.000 €	Produktkonto 3621060.531801	Haushaltsjahr 2015	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag bestätigt die Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ für den Programmteil „Partnerschaften für Demokratie“.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Um rechtsextremistische und fremdenfeindliche Tendenzen und Aktivitäten zu erkennen und diesen mit Maßnahmen und Projekten entgegenzuwirken, so dass verfestigte Strukturen verhindert werden können, hat die Bundesregierung von 2007 bis 2014 zwei aufeinander folgende Bundesprogramme aufgelegt. Der Landkreis Uckermark nahm an beiden Programmen teil und hat im Rahmen des ersten Programms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Zeitraum 2007 bis 2010) einen lokalen Aktionsplan entwickelt und implementiert sowie das zivile Engagement und das demokratische Verhalten in der Uckermark gefördert und unterstützt.

Sowohl die Intensivierung von Aktivitäten und Maßnahmen als auch die nachhaltige Weiterentwicklung und Verankerung des Lokalen Aktionsplans Uckermark war Ziel der Bundesregierung mit dem zweiten Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Zeitraum 2011 bis 2014). Des Weiteren wurde die Verstetigung weiterer kommunaler Mittel anvisiert und als wesentliche Voraussetzung für eine Förderung aus diesem Bundesprogramm vorgegeben. Der Landkreis Uckermark hatte seinen Eigenanteil in Form von Personal- und Sachmitteln für die Lokale Koordinierungsstelle geleistet sowie weitere Mittel aus dem Kreishaushalt zur Mitfinanzierung von Einzelprojekten und vor allem als Kompensation der degressiven Bundesförderung bereitgestellt.

Der auf der Grundlage der vg. Bundesprogramme entwickelte Lokale Aktionsplan Uckermark, hat sich nachweislich als ein Instrument für die nachhaltige Entwicklung einer lokalen Strategie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt erwiesen und sich in diesem Aufgabenfeld etabliert. Mit konkreten Einzelmaßnahmen (Sozialraumbeschreibungen und -analysen, Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikatoren [Lehrer, Erzieher, Jugendfeuerwehrwarte, Übungsleiter], Zukunftsworkshops) konnte begonnen werden, eine langfristige Strategie zur Demokratieentwicklung unter Berücksichtigung der lokalen Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen zu erarbeiten.

Als ein wesentliches Steuerungselement zur Unterstützung des Lokalen Aktionsplans Uckermark wurde ein Begleitausschuss (BA) gebildet, der auf der Basis des Lokalen Aktionsplans und der jeweiligen Programmleitlinien über die Förderung von Einzelprojekten zu entscheiden hatte. Die Mitglieder des Begleitausschusses begleiteten und unterstützten zudem die geförderten Projekte und spiegelten die Projektverläufe und Sequenzen aus den Prozessverläufen und teilweise auch (Zwischen-)Ergebnisse dem Begleitausschuss zurück. Eine zentrale Aufgabe bestand für den Begleitausschuss darin, Empfehlungen in Bezug auf die Fortschreibung eines nachhaltig ausgelegten Lokalen Aktionsplans gegenüber der Koordinierungsstelle abzugeben.

Eine Mittelbereitstellung bzw. Bewilligung im Rahmen der vg. Bundesprogramme setzte die Einrichtung einer Lokalen Koordinierungsstelle voraus. Diese ist seit 2011 beim Jugendamt des Landkreises Uckermark verortet. Diese Lokale Koordinierungsstelle ist zentrale Anlaufstelle für den Arbeitsverbund innerhalb des Lokalen Aktionsplans. Zu den wesentlichen Aufgaben gehörten die Implementierung und Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans, die Beratung von Antragstellern und Koordinierung der geförderten Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung sowie die Erstellung der Zwischenberichte und Abschluss- und Gesamtdokumentationen in den Programmen.

Die Bundesregierung will weiter das zivile Engagement und demokratische Verhalten auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene unterstützen. Sie will Vereine, Initiativen und Projekte fördern, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Dazu hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ entwickelt und gestartet (Zeitraum 2015 bis 2019). Aufbauend auf die bewährten Handlungsstrategien und Elemente soll die erfolgreiche Arbeit der Lokalen Aktionspläne der vg. früheren Bundesprogramme nunmehr in Form von lokalen und regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ konzeptionell fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Es gilt insbesondere, die bereits in den Vorgängerprogrammen formulierten Zielstellungen weiter und nachhaltig auszubauen.

Mit einer Antragstellung in diesem Bundesprogramm kann die bisherige erfolgreiche Arbeit des Landkreises Uckermark fortgeführt werden. Die zielgerichtete Zusammenarbeit aller in unserem Landkreis relevanten Akteure für Maßnahmen und Aktionen gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie die gemeinsame Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens kann so unterstützt werden. Lokale Bündnisse können weiter gestärkt werden.

Die bisherigen Strukturen wie das federführende Amt in der Verwaltung, die Koordinierungs- und Fachstelle, der Begleitausschuss und die Öffentlichkeitsarbeit sollen weiter genutzt und programmgerecht weiterentwickelt werden. Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen sieht der angewählte Programmbereich zwingend vor, dass auf örtlicher (lokaler) Ebene ein Jugendforum eingerichtet wird. Hierbei geht es um ein Partizipations- und Demokratieelement, das von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet wird. Dem Jugendforum wird ein Budget zur Verfügung gestellt, dessen Einsatz/Verwendung es selbst bestimmen wird.

Der Begleitausschuss hat sich grundsätzlich für eine Weiterführung des Lokalen Aktionsplans Uckermark ausgesprochen und hat dazu inhaltliche Empfehlungen zur Fortschreibung und zukünftigen Ausrichtung (Strategieentwicklung) für den Zeitraum ab 2015 unter der Beachtung der Nutzbarmachung des neuen Bundesprogramms „Demokratie Leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ diskutiert und beschlossen. Im Mittelpunkt stand hierbei die Herausarbeitung eines strategischen Wechsels insoweit, dass zukünftig die Unterstützung und Förderung kommunaler Partnerschaften auf der lokalen Ebene erfolgen sollte, ohne dabei die Verfolgung und Umsetzung der strategischen Mittelziele des Lokalen Aktionsplans zu vernachlässigen. Die inhaltliche Fortschreibung für den Zeitraum ab 2015 ist auf die Förderung von gelebter Demokratie und das gewaltfreie Miteinander in der Uckermark konzentriert. Daher wird der Aktionsplan um das Wort ‚Demokratie‘ ergänzt. Der Aktionsplan heißt nunmehr „*Lokaler Aktionsplan Demokratie Uckermark*“. Des Weiteren wurden durch den Begleitausschuss die Zusammensetzung, die Struktur und die Aufgabe eines Begleit- und Aktivierungsgremiums und eines Jugendforums erörtert.

Die Verwaltung sieht den Lokalen Aktionsplan als ein geeignetes Instrument zur Steuerung von Entwicklungsprozessen zur Demokratieentwicklung und für die nachhaltige Entwicklung von geeigneten Maßnahmen, um jede Form von Extremismus und Gewalt in ausreichendem Maße begegnen zu können. Die Förderung von lokalen Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen, die dem Integrationsgedanken Rechnung tragen und gleichwohl zu einer Verbesserung der Integration in die Gesellschaft beitragen, ist als ein Leitziel im Lokalen Aktionsplan für Demokratie mit den entsprechenden Projektumsetzungsmöglichkeiten zu formulieren.

Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung eine Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ – Programmbereich „Bundesweiter Förderungen lokaler Partnerschaften für Demokratie“ mit einer jährlichen Mittelbereitstellung aus dem Kreishaushalt i. H. v. 20,0 TEUR.

Folgende Bundesmittel wurden pro Förderjahr beantragt:

Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsmittel	Anmerkung
Aktions-/ Initiativfonds	45.000 €	Vergabe durch Begleitausschuss
Jugendfons	5.000 €	Vergabe durch Jugendforum
Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	5.000 €	Vergabe durch Begleitausschuss
	55.000 €	

Bei einer erfolgreichen Antragstellung stehen dem Lokalen Aktionsplan Demokratie Uckermark für den Zeitraum 2015 bis 2019 zusätzlich Bundesmittel i. H. v. 275.000 EUR zur Verfügung.

Auf Grund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung soll die Fortführung des Lokalen Aktionsplans für Demokratie Uckermark durch den Kreistag beschlossen werden. Hierdurch wird der Lokale Aktionsplan Demokratie Uckermark weiter auf eine breite politische Ebene gestellt.

Die Antragstellung an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), diese wurde durch das BMFSFJ mit der administrativen Umsetzung des Programms beauftragt, erfolgte Frist während vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag.